

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (kurz: viadonau) wurde per 1.1.2005 im Wege der Verschmelzung zur Neugründung durch die Aufnahme der Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, der Österreichische DONAU-Technik-GmbH und der via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt errichtet (§ 4 Wasserstraßengesetz - WaStG). Gemäß § 12 Abs 3 WaStG waren die Buchwerte aus den Schlussbilanzen der übertragenden Gesellschaften fortzuführen.

Des Weiteren ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit Errichtung der Gesellschaft das Eigentum des Bundes an dem von der Wasserstraßendirektion verwalteten und genutzten beweglichen Vermögen, der von der Wasserstraßendirektion verwalteten Liegenschaften - soweit in Anlage 1 zum WaStG aufgezählt - und das im Eigentum des Bundes stehende bewegliche Vermögen im Schleusenbefehlsstand und in den der Schleusen-aufsicht zugeordneten Büro- und Aufenthaltsräumen in den Schleusenengebäuden auf die Gesellschaft über.

Mit der Novelle zum Wasserstraßengesetz, in Kraft getreten am 01.07.2017, wurden die operativen Aufgaben der Beschaffung, Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Entfernung der land- und wasserseitigen Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile an viadonau übertragen. Die diesbezüglichen hoheitlichen Aufgaben verbleiben, wie gesetzlich normiert, bei der Obersten Schifffahrtsbehörde (OSB) im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Damit gingen auch die bisher im Eigentum des Bundes stehenden Schifffahrts- und Fahrwasserzeichen einschließlich Lichter, Zubehör und Anlagenteile unentgeltlich in das Eigentum der Gesellschaft über (§§ 2 Abs 1 Z 1a und 11 Abs 3a WaStG).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde im freiwillig erstellten Konzernabschluss der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. mit dem Jahresabschluss der Tochtergesellschaft DHK – Management Gesellschaft m.b.H. konsolidiert.

Rundungshinweis: Bezüglich der in 1.000 EUR (Tsd.) gerundet dargestellten Zahlen wird darauf hingewiesen, dass in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern erfasst wurden, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (Generalklausel gemäß. § 222 iVm § 195 UGB). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Posten der Bilanz wurde entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB durchgeführt.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB (unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 221 bis 235 UGB) vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die Posten der Bilanz wie folgt bewertet:

2.1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das abnutzbare Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet (§§ 203 und 204 UGB).

Die für Sachanlagen geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau sind mit den bis zum Abschlussstichtag angefallenen Anschaffungskosten bilanziert.

Die Sätze der Normalabschreibung entsprechen den unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften (§ 204 UGB und §§ 7 und 8 EStG 1988). Im Einzelnen werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

Anlagengruppen	Nutzungsdauer
Software und Lizenzen	3 bis 4 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Schiffe	3 bis 26 Jahre
Betriebsausstattung und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Büromaschinen und EDV-Anlagen	3 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 bis 8 Jahre
Schiffahrts- und Fahrwasserzeichen	Festwertverfahren gemäß § 209 UGB

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungswert bis EUR 800,00 (Vorjahr bis EUR 400,00)) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen (§ 7 EStG 1988) wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Leistungen, die im Rahmen bestehender Verträge mit der Europäischen Kommission erbracht werden, wurden die Herstellungskosten nur in dem Verhältnis zum Ansatz gebracht, das sich aus der Relation der zugesagten Förderung zu den gesamten geplanten Projektkosten ergibt. Die Aufwendungen, die über die von der Europäischen Kommission zugesagten Förderungen hinausgehen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie tatsächlich anfallen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden von den einzelnen Posten der noch nicht abrechenbaren Leistungen abgesetzt.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Sie werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Offene Forderungen in fremder Währung werden gemäß UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip angemessen bewertet (§ 198 Abs 5 UGB).

2.4. Investitionszuschüsse zu Sachanlagen

Die Investitionszuschüsse zu Sachanlagen werden seit dem Geschäftsjahr 2020 laufend in Höhe der Anlagenzugänge gebildet, für die der Investitionszuschuss gewährt wurde. Bisher erfolgte die Bildung der Investitionszuschüsse erst mit Inbetriebnahme der jeweiligen Sachanlagen.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 198 Abs 8 UGB).

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sie werden gemäß UGB nach dem Höchstwertprinzip bewertet und ausgewiesen.

Die Bewertung offener Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt nach dem Höchstwertprinzip.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 UGB ist in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Der unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesene Grundwert beträgt EUR 5.221.121,26 (Vorjahr: EUR 5.257.453,38).

Aktiviert Zinsen gemäß § 203 Abs 4 UGB sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar:

Noch nicht abrechenbare Leistungen (in EUR)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Noch nicht abrechenbare Leistungen	5.689.411,01	4.819.864,05
abzüglich Erhaltene Anzahlungen	4.255.231,19	3.410.549,35
Gesamtbetrag	1.434.179,82	1.409.314,70

Im Wesentlichen ergibt sich die Änderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Zuge des Projektfortschritts der laufenden Förderprojekte bzw. der Projektbeendigung von Förderprojekten der Europäischen Kommission.

3.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Wie im Vorjahr bestehen gegenüber dem Tochterunternehmen DHK – Management Gesellschaft m.b.H. zum 31.12.2020 offene Forderungen aus Kostenverrechnungen in Höhe von EUR 21.930,98 (Vorjahr: EUR 53.515,61), die in 2021 bezahlt werden.

3.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen werden Erträge in Höhe von EUR 270.739,58 (Vorjahr: EUR 74.464,83) ausgewiesen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Forderungen in fremder Währung.

3.3. Eigenkapital

3.3.1. Stammkapital

Das eingeforderte und eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 4 Abs 3 WaStG EUR 2.000.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile stehen im Eigentum des Bundes (§ 6 WaStG). Mit der Ausübung der Gesellschaftsrechte ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (§ 5 WaStG) betraut.

3.3.2. Kapitalrücklagen

3.3.2.1. Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4.532.745,70 (Vorjahr: EUR 4.532.745,70) hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

3.4. Investitionsrücklage

Laut Gesellschafterbeschluss vom 01.02.2021 erfolgt eine Zuweisung des Gewinnes aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von EUR 1.663.697,88 als Rücklage für Standortinvestitionen.

3.5. Investitionszuschüsse zu Sachanlagen

Die bilanzierten Investitionszuschüsse resultieren aus speziell gewidmeten Zuschüssen des BMK. Die insgesamt getätigten Investitionen betragen für die Sanierung des Betriebsgebäudes Servicecenter Wachau in Krems EUR 3.385.250,35, für die Sanierung der Steganlage in Bad Deutsch-Altenburg EUR 347.536,19 und für den Neubau des Servicecenters Oberes Donautal in Aschach EUR 1.704.098,31. Der Sanierung des Hafen Bad Deutsch-Altenburg und die Anschaffung des Bojenleger 2 waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen.

Investitionszuschüsse (in EUR)	01.01.2020	Verbrauch	Zuweisung	31.12.2020
Sanierung Servicecenter Wachau	2.383.713,63	132.428,54	0,00	2.251.285,09
Sanierung Steganlage Bad Deutsch-Altenburg	278.309,12	23.169,08	0,00	255.140,04
Neubau Servicecenter Oberes Donautal	1.505.167,70	98.306,15	0,00	1.406.861,55
Sanierung Hafen Bad Deutsch-Altenburg	0,00	0,00	7.854,39	7.854,39
Bojenleger 2	0,00	0,00	176.835,98	176.835,98

3.6. Rückstellungen

3.6.1. Abfertigungsrückstellung

Der Bewertung der Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt. Die finanzmathematische Berechnung ist zulässig, weil eine auf den Stichtag 1.1.2016 bezogene Vergleichsrechnung ergab, dass die

vereinfachte finanzmathematische Berechnung keine wesentlichen Unterschiede zu einer versicherungsmathematischen Berechnung aufweist.

Der Zinssatz von 0,00 % wurde hergeleitet aus der Differenz zwischen einem Rechnungszinssatz von 2,30 % (Vorjahr: 2,71 %) und einer angenommenen durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,63 % (Vorjahr: 2,77 %). Die rechnerische Differenz von -0,33 % wurde auf 0,00 % gerundet, da die Rundung zu keiner wesentlichen Ergebnisveränderung führt. Der Rechnungszinssatz von 2,30 % entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt der für Verpflichtungen von Unternehmen bester Bonität für eine Restlaufzeit von 15 Jahren bei der Deutschen Bundesbank gelisteten Marktzinssätze.

Das voraussichtliche Pensionsalter wurde bei Frauen unter Berücksichtigung der Regelungen des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 zwischen 58 und 65 Jahren und bei Männern zwischen 63 und 65 Jahren angesetzt.

3.6.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen (in EUR)	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	31.12.2020
Jubiläumsgeld	431.623,97	57.529,33	27.984,11	25.182,06	371.292,59
Nicht konsumierte Urlaube	869.123,17	869.123,17	0,00	891.961,26	891.961,26
Prämien	382.478,78	346.578,67	35.900,11	371.796,81	371.796,81
Mehrstunden	198.403,31	198.403,31	0,00	154.269,83	154.269,83
Rechtsstreitigkeiten, Vertragsverhältnisse, Erhaltungsverpflichtungen	57.929,00	11.982,71	13.946,29	23.000,00	55.000,00
Noch nicht verrechnete Leistungen	360.478,69	311.515,93	40.255,14	91.937,38	100.645,00
Übrige	101.654,07	75.423,00	16.187,25	93.408,76	103.452,58
Gesamtbetrag	2.401.690,99	1.870.556,12	134.272,90	1.651.556,10	2.048.418,07

3.6.2.1. Jubiläumsgeldrückstellung

Der Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde vereinfachend eine finanzmathematische Berechnung unter Anwendung eines Zinssatzes von 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %) zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Zinssatzes zur Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung und die Berücksichtigung des voraussichtlichen Pensionsalters erfolgen wie unter Punkt 3.6.1 beschrieben. In der Berechnung der Rückstellung wurde ein genereller Fluktuationsabschlag von 13 % berücksichtigt.

3.6.2.2. Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten, unklare Vertragsverhältnisse und Erhaltungsverpflichtungen

Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag die Kosten zur Umsetzung eines Urteils und drohende Prozesskosten aus laufenden Verfahren.

3.7. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt EUR 631.338,21 (Vorjahr: EUR 1.094.533,53). Dingliche Sicherheiten wurden keine bestellt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Abgaben, Personalkosten und Sachaufwendungen in Höhe von EUR 533.562,68 (Vorjahr: EUR 530.898,72) enthalten, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten in fremder Währung.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen hauptsächlich aus vor dem Abschlussstichtag geflossenen Zuschüssen des Bundes, deren Verwendung nach dem Abschlussstichtag erfolgen wird. Sie gliedern sich wie folgt:

Zuschüsse des Bundes (in Tsd. EUR)	2020	2019
Finanzierung BMK § 18 Abs 1 WaStG	1.384	1.053
Finanzierung BMK § 18 Abs 2 WaStG	662	997
Finanzierung BMK § 18 Abs 3 WaStG	7.440	7.653
Finanzierung BMK DoRIS	236	261
Finanzierung BMK Standortsanierung	5.893	5.783
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	161	200
Gesamtbetrag	15.776	15.947

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lassen sich wie folgt aufgliedern:

Umsatzerlöse (in Tsd. EUR)	2020	2019
Streckenerhaltungsaufträge	661	653
Diverse Projekterlöse	906	610
Messwesen	208	237
Vermietung/Verpachtung	1.931	1.927
Übrige Erlöse	707	721
Gesamtbetrag	4.412	4.148

4.2. Beiträge der öffentlichen Hand

Bei den Beiträgen der öffentlichen Hand handelt es sich um Zuschüsse des Bundes zur Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von EUR 27.541 Tsd. (Vorjahr: EUR 27.370 Tsd.) und um Mittel aus Förderungen der Europäischen Union in Höhe von EUR 868 Tsd. (Vorjahr: EUR 257 Tsd.).

4.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus dem Verbrauch von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 254 Tsd. (Vorjahr: EUR 263 Tsd.).

4.4. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr betragen die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Geschäftsführung und leitende Angestellte EUR 26.978,16 (Vorjahr: EUR 32.154,56), für andere Arbeitnehmer EUR 173.828,63 (Vorjahr: EUR 212.529,18). Für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen wurden EUR 123.772,73 (Vorjahr: EUR 118.822,80) aufgewendet. Der für Beamte anfallende Pensionsbeitrag wird seit dem Geschäftsjahr 2014 in den Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben ausgewiesen.

4.5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr EUR 1.919.194,57 (Vorjahr: EUR 1.692.415,16). Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

4.6. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 21.180,00 (Vorjahr: EUR 20.850,00) sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 2.500,00 (Vorjahr: EUR 2.450,00).

4.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen sind in Höhe der gesetzlichen Mindestkörperschaftsteuer angefallen. Die gemäß § 198 Abs 10 UGB aktivierbaren latenten Steuern betragen aufgrund der steuerlichen Verlustsituation der Gesellschaft EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

4.8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen iSd § 237 Abs 1 Z 2 iVm § 238 Abs 1 Z 14 UGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das nächste Geschäftsjahr rund EUR 526.896,20 (Vorjahr: EUR 523.856,76) und für die folgenden fünf Jahre rund EUR 1.895.762,92 (Vorjahr: EUR 2.252.954,47). Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre resultiert aus dem voraussichtlichen Wegfall von Mietzahlungen aufgrund des für Ende 2023 geplanten Umzugs in die unternehmenseigene Zentrale in Wien.

5. Sonstige Angaben

5.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der DHK – Management Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Die DHK - Management Gesellschaft m.b.H. wurde mit 11. März 2010 mit Sitz in Wien, Firmenbuchnummer FN 342487 h, HG Wien,

gegründet. Das Stammkapital des Tochterunternehmens beträgt EUR 35.000,00. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis bilanziert.

5.2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Wie in den Vorjahren wurde dem Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2020 die Refundierung der Pensionsbeiträge für Beamte 2020 in Höhe von EUR 50.021,21 (Vorjahr: EUR 60.125,02) verrechnet. Von der Tochtergesellschaft wurden Aufwendungen in Höhe von EUR 21.480,82 (Vorjahr: EUR 6.609,41) in Rechnung gestellt.

5.3. Beteiligungen

Zum Stichtag war die Gesellschaft lediglich an der unter Punkt 5.1. angeführten DHK – Management Gesellschaft m.b.H. beteiligt.

5.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen von viadonau zählen die Alleingeschafterin, das Tochterunternehmen, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung. Die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), ist aufgrund ihrer Stellung als Alleingeschafterin eine nahestehende Person. Folglich gelten auch Unternehmen, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Republik Österreich stehen, als nahestehend.

5.4.1. Beziehungen zur Alleingeschafterin

Auf Grundlage des Wasserstraßengesetzes werden vom Bund Zuschüsse (siehe Punkt 4.2.) gewährt. Von Seiten viadonau wird an das BMK ein jährliches Entgelt für die Einräumung des Fruchtgenusses an den Bundesliegenschaften gemäß § 11b WaStG bezahlt.

Im untergeordneten Ausmaß vermietet viadonau an die Oberste Schifffahrtsbehörde (Behörde des BMK) Räumlichkeiten und wickelt die Liegenschaftsverwaltung auf entgeltlicher Basis für diese ab.

5.4.2. Geschäfte mit Geschäftsführung und Mitgliedern des Aufsichtsrats

Mit dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2020 über die Abgeltung der Organfunktion hinaus keinen Leistungsaustausch. Ebenso gab es mit deren nahestehenden Einrichtungen und Personen keinen Leistungsaustausch.

5.5. Ergebnisverwendung

Der Alleingeschafterin wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis nach Zuweisung der Investitionsrücklage (siehe Punkt 3.4.) in Höhe von EUR 14.881,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Treuhändige Abwicklung von Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekten

viadonau wickelt im Namen und auf Rechnung der örtlichen Hochwasserverbände Angern-Bernhardsthal und Marchegg-Zwerndorf die Sanierung und Erhaltung des March-Hochwasserschutzsystems ab. Im Berichtsjahr sind bei den Hochwasserverbänden dafür Aufwendungen in Höhe von EUR 2.505.430,22 (Vorjahr: EUR 4.477.264,04) angefallen, die durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert sind.

Aufgrund der treuhändigen Abwicklung sind diese Aufwendungen und Erlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung von viadonau nicht enthalten.

Die Guthaben der beiden Girokonten, die für die Hochwasserverbände Angern-Bernhardsthal und Marchegg-Zwerndorf auf Basis entsprechender Bevollmächtigungen geführt werden, sind nicht im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen, weil diese den Hochwasserverbänden zuzurechnen sind und treuhänderisch geführt werden.

Seit 2017 wird von viadonau im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde Engelhartstetten das Projekt Renaturierung Untere Marchauen abgewickelt. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen in Höhe von EUR 35.314,06 (Vorjahr: EUR 41.886,02) angefallen, die durch eine 60%ige Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie eine weitere UFG-Förderung des Landes Niederösterreich finanziert werden. Aufgrund der treuhändigen Abwicklung sind Aufwendungen und Erlöse aus diesem Projekt ebenfalls nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung von viadonau enthalten.

5.7. Finanzinstrumente

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Kurswerten des Abschlussstichtages, maximal jedoch zu Anschaffungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 165.732,71 (Vorjahr: EUR 162.779,95).

5.8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auch im Geschäftsjahr 2021 sind die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) und die von viadonau gesetzten Schritten zum Schutz der Belegschaft weiterhin aufrecht. Sowie im Geschäftsjahr 2020 sind daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten, da die Finanzierung der Gesellschaft gemäß Wasserstraßengesetz in Verbindung mit der Budgetvereinbarung mit dem BMK sichergestellt ist. Details zu den gesetzten Maßnahmen sind dem Lagebericht unter „1.2 Geschäftsverlauf“ und 2.1 Voraussichtliche Entwicklung“ zu entnehmen.

5.9. Personalstand

Für das Geschäftsjahr wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 229,02 (Vorjahr: 229,72) ermittelt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Personalgruppen	2020	2019
Beamte	30,32	35,23
Vertragsbedienstete	10,12	12,99
Arbeiter	29,42	27,85
Angestellte	158,16	153,48
Lehrlinge	1,00	0,17
Gesamt	229,02	229,72

5.10. Organe der Gesellschaft

5.10.1. Aufsichtsrat

In der Errichtungserklärung der Gesellschaft ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats vorgesehen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören folgende Mitglieder an:

Name und Funktion	Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Dr. Friedrich Helml, MBA, LL.M., Vorsitzender	12.04.2018	
Mag. Harald Treiber, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	19.03.2019	
OR Wolfgang Kieslich, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	12.04.2018	23.11.2020
Prof. Mag. Dr. Gerhard Gürtlich, Mitglied	12.04.2018	
Petra Riffert, Mitglied	12.04.2018	
Dr. Angela Steger, Mitglied	12.04.2018	
DI Bernhard Lager, Arbeitnehmervertreter	01.01.2020	
Christian Persch, Arbeitnehmervertreter	05.03.2019	
Mag. Christian Schramm, Arbeitnehmervertreter	14.01.2011	

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr EUR 42.025,00 (Vorjahr: EUR 60.158,00). Arbeitnehmervertreter haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats Bedienstete des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Generalversammlung folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Aufsichtsratsfunktion	jährliche Vergütung	Sitzungsgeld
Vorsitzender	EUR 6.000,-	EUR 400,-
Stellvertreter	EUR 4.500,-	EUR 400,-
Mitglied	EUR 3.000,-	EUR 400,-

5.10.2. Geschäftsführung

Im Berichtsjahr ist Herr DI Hans-Peter Hasenbichler als Geschäftsführer bestellt. Er vertritt die Gesellschaft seit 01. Januar 2010 selbständig.

Im Geschäftsjahr setzen sich die Gesamtbezüge des Geschäftsführers wie folgt zusammen: fixe Bezüge EUR 185.000,00 (Vorjahr: EUR 185.000,00), erfolgsabhängige Bezüge EUR 27.454,00 (Vorjahr: EUR 21.950,00), Sachbezüge EUR 6.112,00 (Vorjahr: EUR 6.112,00) und Pensionskasse EUR 18.963,00 (Vorjahr: EUR 18.963,00). Die erfolgsabhängigen Bezüge werden jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Wien, am 04. Mai 2021

Die Geschäftsführung

DI Hans-Peter Hasenbichler